

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

**13. Dezember 2007,  
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.**

### Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Fritz Pühringer
3. GVM Franz Engleder
4. „ Hermann Heinetzberger
5. GRM Hubert Falkinger
6. „ Franz Hackl
7. „ Johann Mühlberger
8. „ Elisabeth Leitner
9. „ Rudolf Neunteufel
10. „ August Starlinger
11. „ Klaus Reiter
12. „ Ing. Josef Peer
13. „ Johann Mager
14. „ Norbert Schauer

### Ersatzmitglieder:

Andreas Huber für Ing. Martin Peer  
Hörleinsberger Martin für Herbert Wiesinger  
Josef Kehrer (ÖVP) für Christoph Burgstaller  
Ing. Fritz Mühlener für Rupert Lindorfer

### Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

### **Sonstige Anwesenheit bei TOP 1):**

Ing. Thomas Ortmayr, Ing. Thomas Waidhofer, Mag. Sandra Pretzl,  
Strm. Karl Kastner;

### **Es fehlen:**

#### a) entschuldigt:

Ing. Martin Peer, Herbert Wiesinger, Christoph Burgstaller, Rupert Lindorfer, Josef Kehrner (F)

#### b) unentschuldigt:

-

**Der Schriftführer** (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

---

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5.12.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.11.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

### **Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:**

Keine!

### **Einsprüche gegen das letzte Protokoll:**

Keine!

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:**

Siehe ab Seite 3!

**1.) Ortsumfahrung Putzleinsdorf; Vorstellung und Analyse von 3 möglichen Varianten („Bachtrasse“, Pernersdorf umfahren, Pernersdorf durchfahren) durch Ing. Ortmayr vom Amt der OÖ Landesregierung und Ing. Reisinger vom Planungsbüro; Information und Diskussion. Weiters stehen uns für Anfragen Herr DI Waidhofer von der OÖ. Umweltschutz und Frau Mag. Sandra Pretzl (Naturschutz) zur Verfügung:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Am 1. März d.J. befasste sich der Gemeinderat in Anwesenheit von Ing. Ortmayr und Ing. Reisinger zuletzt mit dem Thema „Ortsumfahrung“. Dabei ist von einigen Gemeinderäten wieder die sog. „bachnahe“ Trasse ins Spiel gebracht worden. Als Resümee wurde vereinbart, dass Ing. Ortmayr einen Übersichtsplan mit den möglichen Varianten im Bereich Pernersdorf erstellt. Anschließend Vorstellung der verschiedenen Varianten durch Ing. Ortmayr (ev. mit Beteiligung der Umweltschutz) im Gemeinderat.

Ing. Thomas Ortmayr:

Der Bereich „Brücke Daglesbach“ – Lagerhaus Schneeberger-Bründl-Kreuzung-Sportanlage ist bei allen Varianten ident. Für den Bereich Sportanlage – Pernersdorf – Glotzing gibt es 3 mögliche Varianten:

- a) Bachtrasse
- b) Pernersdorf durchfahren
- c) Pernersdorf umfahren (wie bisher geplant)

Für die Bachtrasse ist kein Vorteil erkennbar, zumal sie wesentlich länger ist und keine Erschließung für den Ort bringt, nachdem der Güterweg Kainldsdorf als Zufahrt nicht geeignet ist. Es geht einfach nicht, dass im Bereich Glotzing 3 Straßenzüge nebeneinander geführt werden, von denen 2 künftig die Gemeinde erhalten müsste.

Die Verkehrszählung hat ca. 2.300 Fahrzeuge/24 h ergeben.

Nachdem die Ortsdurchfahrt Pernersdorf neu errichtet wurde und die Straße in diesem Bereich wieder „30 – 50 Jahre“ halten wird, kommt alleine aus diesem Grunde und im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen eine Umfahrung von Pernersdorf aus der Sicht der Planungsabteilung des Landes nicht in Frage.

Die einzig mögliche Trasse ist der Beginn der Umfahrung mit Kreisverkehr zwischen Friedhof und Pernersdorf.

Ing. Thomas Waidhofer:

Die Umweltschutz hat im straßenrechtlichen Verfahren seit 1995 Parteistellung. Zustimmung gibt es, wenn das Verkehrsaufkommen entsprechend hoch ist oder z.B. wie in Putzleinsdorf Engstellen dies rechtfertigt. Dabei wird ortsnahen Varianten immer der Vorzug eingeräumt. Berücksichtigt bei der Entscheidung werden immer auch landwirtschaftliche Flächen und andere Lebensräume. Die Länge spricht gegen die Bachtrasse. Parallel-Führungen im Bereich von Naturräumen werden kaum genehmigt, zumal die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kaum möglich sind.

Mag. Sandra Pretzl:

Bachtrasse oder „bachnahe“ Trasse wird vom Naturschutz negativ beurteilt, sobald es Alternativen gibt.

Die Variante c) würde landwirtschaftliche Gründe zerschneiden und würde ebenfalls negativ gesehen. Gegen die Variante b) werden von Seiten des Naturschutzes keine Einwände erhoben.

**Diskussion:**

Ing. Mühlener:

Beim Thema Umfahrung wäre objektive Information wichtig, diese vermisse ich aber. Bei der Klausur in St. Johann haben wir ein Beteiligungsmodell vereinbart, auch das wurde nicht gemacht!

Zu den Trassen: Wir haben von einer bachnahen Trasse gesprochen, nicht von einer Trasse „auf dem Bach“. Die Mehrkosten würden nur lediglich 15 % betragen. Die Lebensdauer einer Straße mit 30 – 50 Jahren anzugeben ist unseriös.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Grundbesitzer wurden von mir zur heutigen Sitzung eingeladen, es wird öffentlich diskutiert (im Gemeinderat).

Wir haben bis 2011 Zeit zur Vorbereitung der Abwicklung von Grundeinlösen. Es war der Wunsch von einigen Gemeinderäten – daher gibt es heute diese Veranstaltung!

August Starlinger:

Mit welcher Lebensdauer kann bei einer neuen Straße wirklich gerechnet werden?

Ing. Ortmayr:

Bei gleich bleibender Belastung kann von mind. 30 Jahren ausgegangen werden.

Hubert Falkinger:

Die Trasse ist zu nahe beim Bach skizziert. An der Variante würde eine zusätzliche Kreuzung entstehen. Die Zufahrt Putzleinsdorf wäre mit einer Bachtrasse auch nicht gelöst.

Johann Mager:

Gibt es einen Mindestabstand vom Bach?

Mag. Pretzl:

In einem Bereich von 50 m ist ein eigenes Naturschutzverfahren notwendig.

VzBgm. Pühringer:

Es ist positiv, dass wieder Bewegung in die Planung gekommen ist. So hat es die kürzere Variante bis vor kurzem noch nicht gegeben. Die nächsten Jahre sollten wir nutzen, mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen.

Mag. Pretzl:

Bei der Bachtrasse müssten entsprechende Rückhaltebecken mit einem enormen zusätzlichen Kostenaufwand ausgeführt werden.

Franz Engleder:

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Diskussion wieder aktiviert wurde. Wenn man sich die 3 Varianten am Plan betrachtet, ist es verständlich, warum die

Bachtrasse eher keine Lösung ist. Die Variante b) sehe ich als guten Ansatz, wir sollten diese Variante bevorzugen.

Ing. Waidhofer:

Auf Grund des Verkehrsaufkommens ist die Umfahrung sicher kein dringendes Problem. Lange Planungszeiträume sind in solchen Fällen eher die Norm. Außerdem verstehe ich nicht, warum unsere Objektivität in Frage gestellt wird.

August Starlinger:

Das Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Ing. Ortmayr:

Das Verkehrsaufkommen nimmt pro Jahr um 2 % zu.

Ing. Mühlener:

Die Landesregierung hat aber beschlossen, dass es hier keine Zunahme gibt!

Hermann Heinetzberger:

Kann bei der Verkehrszählung zwischen LKW und PKW unterschieden werden.

Karl Kastner:

Sehr wohl, der LKW-Anteil beträgt 7 %.

Ing. Ortmayr:

Es werden auch die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen.

Johann Mühlberger:

Der Schwerverkehr wird auch im Nahbereich zunehmen.

Bgm. Ing. Schaubmayr.

Zusammenfassend werden wir ab Herbst 2009 das Thema Ortsumfahrung intensiv forcieren!

## **2.) Änderung (Neufassung) der Kanalgebührenordnung:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Praxis hat gezeigt, dass es notwendig ist, unsere Gebührenordnung in einigen Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen.

Zunächst hat sich der Arbeitskreis „Kanal“ mit dem Thema befasst und einen Entwurf ausgearbeitet, der in der Folge im Gemeindevorstand behandelt wurde.

Was sind nun die wesentlichsten Änderungen:

- Außenmauern werden künftig nur mehr mit einer Stärke von max. 50 cm zur Bemessungsgrundlage gerechnet.
- Bei Wohnhäusern und Betrieben gibt es künftig Abschläge ab einer Bemessungsgrundlage von 300 m<sup>2</sup>.
- Für weitere Einmündungsstellen gibt es künftig einen Zuschlag von 10 %.
- Einführung einer Mindestanschlussgebühr bei unbebauten Grundstücken.
- Regelung für Objekte, bei denen nicht der gesamte Wasserverbrauch durch eine Wasseruhr gemessen wird.

- Einführung einer Bereitstellungsgebühr analog dem Erhaltungsbeitrag nach dem ROG.
- Entrichtung der Gebühr in zwei Teilbeträgen (Fälligkeit).

**Diskussion:**

Ing. Mühlener:

Wenn jemand Regenwasser nutzt, wird er dann pauschaliert?

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Wenn dieses Regenwasser nur zur Gartenbewässerung verwendet wird, ist es belanglos. Wird es z.B. auch zur WC-Spülung verwendet, muss es entweder mengenmäßig erfasst werden oder es erfolgt eine Pauschalierung.

VzBgm. Pühringer:

Man sollte sich auch bei einem überdurchschnittlichen Mehrverbrauch eine Pauschalierung überlegen!

August Starlinger:

Die Bereitstellungsgebühr sowie die Änderung der Fälligkeit sind positiv zu sehen.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Kanalgebührenordnung beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

## **Verordnung**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 13. Dezember 2007, mit der eine*

### **KANALGEBÜHRENORDNUNG**

*für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wird.*

*Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Anschlussgebühren**

*Für den Anschluss von Grundstücken bzw. Liegenschaften an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Putzleinsdorf wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben.*

#### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

*Gebührenpflichtig ist der jeweilige Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.*

### § 3 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 ..... € 21,10  
mindestens aber (**für 130 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage**) ..... € 2.742,00
- (2) Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen.
- a) Wintergärten sind der Bemessungsgrundlage zuzurechnen.
- b) Bewilligungs- und anzeigepflichtige Schwimmbäder im Sinne der OÖ. Bauordnung 1994 idgF. sind mit der Quadratmeteranzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.
- c) Außenmauern werden nur bis zu einer maximalen Stärke von 50 cm berücksichtigt, wobei auch Dämmschichten (zB. Vollwärmeschutz, mehrschaliges Mauerwerk, Wandverkleidungen) als Mauerstärke gerechnet werden. Innen liegende Mauerwerke zählen hingegen mit der gesamten Stärke zur Bemessungsgrundlage.
- d) Heizräume, Brennstofflagerräume, Schutzräume, Technikräume, Garagenräume, Balkone, Terrassen, Loggias sind von der jeweils bebauten Fläche abzurechnen. Freistehende Garagen, „Carports“ und Nebengebäude sind ebenfalls von der Bemessungsgrundlage ausgenommen.
- e) Ausgebaute **Dachräume, Dach- und Kellergeschosse** werden nur in jenem Ausmaße berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.
- f) Kellerbar, Bad, WC, Waschküche, sonstiger Nassraum und Saunaraum (ausgenommen Wärmekabinen wie zB. Infrarotkabinen) des Keller- bzw. Dachgeschosses sind der Bemessungsgrundlage zuzurechnen.
- g) Bei Dach- und Kellergeschossen bleiben hingegen Garagen, Hobbyräume, Stiegenhäuser, Vorräume, Balkone, Terrassen und Loggias unberücksichtigt.
- h) Wird bei Eigenheimen, die **der Eigennutzung dienen**, die Bemessungsgrundlage von 300 m<sup>2</sup> überschritten, wird für die 300 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche ein Abschlag von 80 v.H. berechnet.
- i) **Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften** wird als Bemessungsgrundlage das Flächenausmaß des Wohnobjektes nach Abs. 2. lit. a – g herangezogen.  
Wird die Bemessungsgrundlage von 300 m<sup>2</sup> überschritten, wird für die 300 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche ein Abschlag von 80 v.H. berechnet.
- j) **Bei gewerblichen Betrieben** werden für Werkstätten, Ausstellungsräume und Produktionshallen ohne Abwasseranfall, soweit diese insgesamt eine Fläche von 300 m<sup>2</sup> überschreiten, Abschläge von 80 v.H. von der 300 m<sup>2</sup> übersteigenden Fläche berechnet.  
Für Lagerräume ohne Abwasseranfall werden generell Abschläge von 80 v.H. gewährt.

Bei Objekten, deren Bemessungsgrundlage sich sowohl aus Wohn- als auch aus Betriebsflächen errechnet, ist die Wohnflächen von der Berechnung der Abschläge ausgenommen. Weiters werden auch für sämtliche Büroflächen und sanitären Zwecken dienenden Räumen keine Abschläge gewährt.

k) Die Abschläge werden jeweils nach Hundertsätzen der so errechneten Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Summe bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist jeweils bei den einzelnen Geschossen auf die volle Quadratmeterzahl abzurunden.

- (3) In allen Fällen in denen, für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 10 v.H. der jeweiligen Mindestanschlussgebühr nach Abs. 1 zu entrichten.
- (4) Für den Anschluss eines unbebauten Grundstückes – unabhängig vom Flächenausmaß – oder von bebauten Grundstücken, für die nur ein Blindanschluss errichtet wird, ist die Mindestanschlussgebühr nach Abs. 1 zu entrichten.
- (5) **Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke** ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:
- a) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die nach dieser Gebührenordnung für das betreffende unbebaute Grundstück sich ergebende Kanalanschlussgebühr abzusetzen, wenn für den Anschluss des betreffenden unbebauten Grundstückes seinerzeit vom Grundstückseigentümer oder dessen Vorgänger bereits eine Kanalanschlussgebühr entrichtet wurde.
- b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu-, Ein-, Um- oder Neubau nach Abbruch eines bestehenden Gebäudes, sowie bei Änderung des Verwendungszweckes ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr nur in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber der bisherigen Bemessungsgrundlage eine Vergrößerung gemäß Abs. 2 gegeben ist.
- c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.
- (6) Die Feststellung der gebührenpflichtigen Flächen erfolgt, entweder aufgrund der bei der Marktgemeinde Putzleinsdorf aufliegenden Bauplänen, oder entsprechend den Naturmassen.
- (7) Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist den Bediensteten bzw. Organen der Marktgemeinde Putzleinsdorf der jederzeitige Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gestatten.

#### **§ 4**

#### **Kanalbenützungsgebühren**

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsggebühr zu entrichten. Des weiteren ist für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen eine Entsorgungsgebühr zu entrichten. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw.

Bauberechtigte jener Liegenschaft, aus welcher die Senkgrubenabwässer stammen.

- (2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr je Hausanschluss festgesetzt.

ab 1.1.2008 .....	€ 127,33
ab 1.1.2009 .....	€ 133,69
ab 1.1.2010 .....	€ 140,37

- (3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr eingehoben. Diese beträgt pro Kubikmeter des verbrauchten Wassers für die an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke und weiters für verbrauchtes Wasser, welches aus der eigenen Brunnen- bzw. Wasserversorgungsanlage stammt:

ab 1.1.2008 .....	€ 2,48
ab 1.1.2009 .....	€ 2,60
ab 1.1.2010 .....	€ 2,72

- (4) Die Kanalbenutzungsgebühr wird für jene Grundstücke, die ganz oder teilweise den Wasserverbrauch aus einer eigenen Wasserversorgungsanlage beziehen und deren **gesamter** Wasserverbrauch nicht durch eine Wasseruhr gemessen wird, nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.

- (5) Der Wasserverbrauch für die Viehhaltung wird bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr in Abzug gebracht.

a) Der Wasserverbrauch für die Viehhaltung wird wie folgt berechnet:  
Großvieh (über ein Jahr alt) pro Jahr ..... 18,0 m<sup>3</sup>  
Jungvieh (unter ein Jahr alt) pro Jahr ..... 7,0 m<sup>3</sup>  
Schweine werden nicht berücksichtigt.

b) Sollte sich jedoch nach Abzug des berechneten Wasserverbrauches für die Viehhaltung ein geringerer Wasserverbrauch als für Grundstücke (Haushalte) mit gleicher Personenzahl ohne Viehhaltung ergeben, so wird für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr der durchschnittliche Wasserverbrauch eines gleichartigen Haushaltes mit gleicher Personenzahl zugrunde gelegt.

- (6) Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen ist eine Gebühr pro m<sup>3</sup> zu entrichten.

ab 1.1.2008 .....	€ 3,46
ab 1.1.2009 .....	€ 3,63
ab 1.1.2010 .....	€ 3,81

## § 5

### **Bereitstellungsgebühr**

- (1) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, als Bauland gem. § 21 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. gewidmete, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Als unbebaut gilt ein Grundstück, solange nicht mit dem Bau eines Gebäudes begonnen wurde.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt € 0,125 je m<sup>2</sup> des an die Kanalisation angeschlossenen Grundstückes.

- (3) *Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen Grundstückes.*

## **§ 6 Fälligkeit**

- (1) *Die Kanalanschlussgebühr wird mit dem Anschluss der Liegenschaft an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz fällig.*
- (2) *Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 3, Abs. 5 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Errichtung des Rohbaues. Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten der angeschlossenen Grundstücke sind verpflichtet, der Abgabenbehörde alle Umstände anzuzeigen, die eine Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden.*
- (3) *Die Kanalbenutzungsgebühr ist wie folgt zu entrichten:  
Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 2 ist am 15. Februar zur Zahlung fällig, die verbrauchsabhängige Gebühr nach § 4 Abs. 3 ist bis spätestens 15. August zu entrichten.*
- (4) *Die Abgabenschuld für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten entsteht mit der Übernahme bei der Kläranlage. Die Gebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach Verschreibung fällig.*
- (5) *Die Bereitstellungsgebühr nach § 5 Abs. 2 ist am 15. Februar fällig.*

## **§ 7 Umsatzsteuer**

*Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.*

## **§ 8 Inkrafttreten**

*Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt am **1.1.2008**. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom **15.12.2005** außer Kraft.*

### **3.) Pfarre Putzleinsdorf – Ansuchen um Unterstützung der Veranstaltungsreihe „300 Jahre Pfarrkirche“:**

*Bürgermeister Ing. Schaubmayr brachte das Ansuchen der Pfarre Putzleinsdorf um Unterstützung der Veranstaltungsreihe „300 Jahre Pfarrkirche“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Dem Ansuchen lag auch eine Übersicht über alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten sowie ein Finanzierungsplan bei. Dieser sieht einen Beitrag der Gemeinde von € 4.000,00 vor.*

*Gleichzeitig sprach sich der Bürgermeister dafür aus, die Pfarre mit einem Betrag von 3.000,00 € zu fördern. Gleichzeitig sichern wir den Verantwortlichen der Pfarre auch die Unterstützung durch die Gemeindearbeiter bei den div. Festlichkeiten zu.*

#### **Diskussion:**

*Die Gemeinderatsmitglieder stimmten dem Vorschlag des Bürgermeisters übereinstimmend zu.*

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Pfarre erhält eine finanzielle Unterstützung von € 3.000,00.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

#### **4.) Voranschlag über das Finanzjahr 2008:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

### **VORANSCHLAG 2008**

#### **ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	1.769.700 EUR
Summe der Ausgaben	1.769.700 EUR
Abgang/Überschuss	0 EUR

#### **AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	478.300 EUR
Summe der Ausgaben	538.300 EUR
Abgang	60.000 EUR

### **VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG**

#### **1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**

Vor allem Dank der Abwicklung des Soll-Überschusses aus 2006 (155.000) konnten wir den Nachtragsvoranschlag nicht nur ausgleichen, sondern auch folgende Zuführungen zu Rücklagen beschließen: Der „Kanalarücklage“ konnten bzw. mussten wir auf Grund der Anschlussgebühren den Betrag von 60.000 zuführen, die Rücklage „Freibad“ wurde um 30.000 aufgestockt und einer nicht zweckgebundenen „Betriebsmittelrücklage“ führen wir 25.0000 zu.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten wir noch einen Betrag von € 59.300,- zuführen.

Die übrigen wesentlichen Pflichtausgaben entwickelten sich mit einigen Ausnahmen – hier vor allem die Kosten für den Winterdienst - erwartungsgemäß bzw. laut Voranschlagserlass.

Erwähnenswert sind aber auch wieder einige nicht „automatisch“ gewährte Landeszuschüsse, ohne die wir auch nicht ausgleichen hätten können.

#### **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**

Vorweg ist es grundsätzlich erfreulich, dass wir bei größt möglicher Sparsamkeit den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen können.

Wenn wir die Entwicklung bei den wesentlichsten Einnahmen (Ertragsanteile) und den 2 ganz entscheidenden Pflichtausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag) näher betrachten, so ergibt sich folgendes Bild:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Ertragsanteile	797.500	865.000	932.000
Unterschiedsbeträge	79.000	81.000	83.700
Getränkesteuerausgleich	45.000	47.000	49.300
Werbeabgabenanteil	7.000	7.000	5.100
Vorausanteile			5.400
<b>Summe Abschnitt 925</b>	<b>928.500</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.075.500</b>

Die Einnahmen aus den „gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ steigen demnach von 2006 bis 2008 doch um 15,92 %.

Gleichzeitig stagnieren jedoch die gemeindeeigenen Steuern auf einem eher bescheidenen Niveau von ca. 200.000,00!

SHV-Umlage	225.000	239.000	264.500
Krankenanstaltenbeitrag	203.000	220.000	236.900
<b>Summe</b>	<b>428.000</b>	<b>459.000</b>	<b>501.400</b>

Alleine der Anstieg von 2006 auf 2008 beträgt jedoch 25,67 %! Das bedeutet, dass die Schere bei den wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben zu Lasten der Gemeinden immer weiter auseinander geht, es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis auch wir nicht mehr ausgleichen können!

### **3. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr**

Im Finanzjahr 2007 traten im Vermögen der Gemeinde folgende wesentliche Veränderungen ein:

- Verkauf eines Grundstückes an die Ehegatten Prechtl

Die Schulden für Kläranlage, Kanal und Grundkauf für Schule wurden entsprechend den Tilgungsplänen zurückbezahlt.

Rücklagenzuführungen erfolgten – wie bereits erwähnt – für die Vorhaben „Freibad“ und „Kanalbau“ und „Betriebsmittel“ in der Höhe von 55.000 (+ 60.000 „Kanal“).

Die Kassenlage wurde durch vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen weitestgehend entlastet. Trotzdem werden – wenn auch bescheidene - Soll-Zinsen für Kassenkredite anfallen.

### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**

#### **a) Ordentliche Einnahmen**

Text	Euro	
Landesbeitrag „Agenda 21“	12.000	Zusicherung zu Beginn
Pensionsbeiträge der Beamten	9.300	Erfahrungswert
Landesbeitrag Kindergartentransp.	10.000	„

Landesbeitrag Winterdienst	7.000	Schätzung
Personalkostenersatz Wullner	20.000	„
Kanalanschlussgebühren	20.000	„
Kanalbenutzungsgebühren	95.000	Erfahrungswert
Müllabfuhrgebühr	52.000	„
Grundsteuer B	78.000	Vorjahreswert
Kommunalsteuer	95.000	Kostenschätzung
Erhaltungsbeiträge Kanal	7.000	Schätzung
Ertragsanteile	932.000	Voranschlagserlass
Unterschiedsbeträge	83.700	„
Getränkesteuerausgleich	49.300	„
Strukturhilfe	60.000	Vorjahreswert
Lfd. TZ FAG	41.000	„
Lfd. TZ Katastrophenschäden	27.000	„

### **b) ordentliche Ausgaben**

Sämtliche Pflichtausgaben wurden laut den Ausführungen im Voranschlagserlass veranschlagt!

Unsere frei verfügbaren Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Bezeichnung	Vorschlag	
Ausstattung Gemeindeamt	2.000	
Agenda 21-Prozess	12.000	
Betriebsausstattung FF Putzl.	7.000	
Instandhaltung Hydranten	4.500	
Betriebsausstattung Volksschule	4.000	
Subvention Spportvereine	3.200	
Subvention Musikverein	3.200	
Subvention Pfarre	3.000	
Ferienaktion	4.300	Einnahmen 2.300!
Grunderwerb Gemeindestraßen	2.000	
Siedlungsstraße Glotzing	3.000	
Grunderwerb Gehsteig Bründl	5.800	
Gehsteig Bründl“	20.000	
Feldwegeaktion	3.000	
Instandhaltung Straßenbauten	3.000	
Forststraße Radlbrunn	3.000	
Schotterboxen Bauhof	3.000	
Verkehrsverbund	7.000	
Ortsbeleuchtung	2.500	
Instandhaltung Freibad	2.500	
Zuführung a.o.H. „Seilergasse“	10.000	
Zuführung a.o.H. „GW Berg“	6.800	
Zuführung a.o.H. „Spielplatz“	3.000	
Zuführung a.o.H. „Männersdorf“	10.000	

Zusammenfassend sind dies keine wirklich „großen Sprünge“. Betrachtet man jedoch die Summe dieser mehr oder minder frei verfügbaren Mittel (ca. 130.000) können wir uns im Vergleich zu manch anderen Gemeinden mit ähnlicher Größe und Struktur glücklich schätzen!

## **c) Außerordentlicher Haushalt**

### **1. Vorhaben: Errichtung Spielplatz**

Ausgaben:

<u>Planungskosten</u>	3.000
Summe:	3.000

Einnahmen:

<u>Anteilsbetrag o.H.</u>	3.000
Summe:	3.000

### **2. Vorhaben: Sanierung Seilergasse**

Ausgaben:

<u>Straßenbauten/Instandh.</u>	10.000
Summe:	10.000

Einnahmen:

<u>Anteilsbetrag o.H.</u>	10.000
Summe:	10.000

### **3. Vorhaben: Grundkauf Dikany**

Ausgaben:

<u>Abwicklung Soll-Fehlbetrag</u>	9.700
Summe:	9.700

Einnahmen:

<u>Bedarfszuweisung</u>	9.700
Summe:	9.700

### **4. Vorhaben: Gemeindestraße Männersdorf**

Ausgaben:

<u>Straßenbauten</u>	100.000
Summe:	100.000

Einnahmen:

Landesbeitrag	40.000
Bedarfszuweisung	40.000
Eigenleistung	10.000
<u>Anteilsbetrag o.H.</u>	10.000
Summe:	100.000

### **5. Vorhaben: Güterweg Berg**

Ausgaben:

<u>Straßenbauten</u>	45.600
Summe:	45.600

Einnahmen:

KTZ Land (WEV)	22.800
Bedarfszuweisung	16.000
<u>Anteilsbetrag o.H.</u>	6.800
Summe:	45.600

## 6. Vorhaben: Ankauf Streugerät

Ausgaben:

<u>Soll-Abgang Vorjahr</u>	<u>10.000</u>
Summe:	10.000

Einnahmen:

<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>10.000</u>
Summe:	10.000

## 7. Vorhaben: Kronewittbach

Ausgaben:

<u>Baumeisterarbeiten</u>	<u>60.000</u>
Summe:	60.000

Einnahmen:

<u>Summe:</u>	<u>0</u>
Abgang:	60.000

Die Bedeckung dieses Abganges soll durch eine beim Sprechtag fix zugesicherte Bedarfszuweisung (30.000) und durch einen Landesbeitrag (Gewässerbezirk Grieskirchen – 30.000) erfolgen!

## 8. Vorhaben: Kanal Holzreith – BA 05

Ausgaben:

Kanalbauten	270.000
<u>Planung und Bauleitung</u>	<u>30.000</u>
Summe:	300.000

Einnahmen:

<u>Investitionsdarlehen</u>	<u>300.000</u>
Summe:	300.000

## STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Messbetr.

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Messbetr.

Lustbarkeitsabgabe(Kartenabgabe) mit 10 v.H.d. Preises

Hundeabgabe mit Euro 30 für jeden Hund

20 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit Euro 2,48 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

+ Grundgebühr mit Euro 127,33 je Hausanschluss

Senkgrubeninhalte-Übernahme Euro 3,46 pro m<sup>3</sup>

Senkgrubeninhalte aus anderen Gemeinden Zuschlag 100 %

### **Abfallabfuhrgebühr:**

Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfuhrungen beträgt netto:

a) je Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 Liter Inhalt	EUR 102,--
b) je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	EUR 122,--
c) je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	EUR 214,--
d) je Container mit 770 Liter Inhalt	EUR 683,--
e) je Container mit 1.100 Liter Inhalt	EUR 969,--
f) für 1-Personen-Haushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte	EUR 71,--
g) je zusätzlicher Abfallsack bis 90 Liter Inhalt für den 14. Und mehr Abfallsäcke	EUR 3,18

### **Dienstpostenplan**

Siehe Beilage!

### **Abweichungen vom Voranschlag**

Gemäß § 73 (1) Z. 8 GemHKO hat das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Dieser Betrag wird mit EUR 3.000,-- festgesetzt.

#### **Diskussion:**

Johann Mager:

Erhalten wir den Beitrag für Katastrophenschäden automatisch?  
Für den Spielplatz brauchen wir keine Planungskosten!

AL Kriegner:

Hier ist ein jährliches Ansuchen mit Schätzgutachten der tatsächlich eingetretenen Schäden erforderlich.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Beim Vorhaben Spielplatz handelt es sich um ein „Startkapital“.

August Starlinger:

Es ist grundsätzlich positiv, dass wir noch ausgleichen können und sogar noch frei verfügbare Mittel von ca. 130.000 haben!

Johann Mühlberger:

Das vorliegende Budget ist ein sehr positives!

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auf Grund der Struktur der Gemeinde (Personal, Kindergarten, Wassergenossenschaft) haben wir noch gewisse finanzielle Spielräume.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag über das Finanzjahr 2008 in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Mühlener stimmte gegen den Antrag.

## **5.) Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes:**

Bgm. Ing. Schaubmayr brachte den Entwurf des MFP für die Jahre 2008 – 2011 im Wesentlichen zur Kenntnis.

Weiters lag den Gemeinderatsmitgliedern eine Aufstellung über

- Darstellung der Budgetspitze
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum Investitionsplan  
*vor.*

**Diskussion:**

VzBgm. Pühringer:

Im MFP fehlt bei den Vorhaben die Ortsumfahrung.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Hier ist mit einer Realisierung vor 2011 nicht zu rechnen.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Periode 2008 -2011 in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Mühlener stimmte gegen den Antrag.

## **6.) Änderung des Schulsprengels der Volksschule Putzleinsdorf:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf ist an die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde herangetreten und hat ersucht, die Pflichtsprengelzugehörigkeit der Objekte Glotzing Nr. 7, Harrau Nr. 9 sowie Schrattendoppel Nr. 5, jeweils Marktgemeinde Putzleinsdorf, und der Ortschaft Fuchsberg, Gemeinde Atzesberg, praxisbezogen neu zu regeln.

In dieser Angelegenheit hat es am 3. Dezember bei der BH Rohrbach eine Besprechung mit allen beteiligten Bürgermeistern sowie der BHF Dr. Mitterlehner gegeben.

Das Ergebnis dieser Besprechung sieht nun Folgendes vor:

<i>Haus/Ortschaft</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>bisheriger VS-Sprengel</i>	<i>„neuer“ VS-Sprengel</i>
<i>Fuchsberg</i>	<i>Atzsberg</i>	<i>Sarleinsbach</i>	<i>Putzleinsdorf</i>
<i>Glotzing Nr. 7</i>	<i>Putzleinsdorf</i>	<i>Putzleinsdorf</i>	<i>Lembach</i>
<i>Harrau Nr. 9</i>	<i>Putzleinsdorf</i>	<i>Pfarrkirchen</i>	<i>Niederkappel</i>
<i>Schrattendoppel Nr. 5</i>	<i>Putzleinsdorf</i>	<i>Pfarrkirchen</i>	<i>Putzleinsdorf</i>

In allen Fällen handelt es sich um keine „wirkliche“ Änderung des Sprengels, es wird nur der seit Generationen gehandhabte Ist-Zustand nachvollzogen. Falls der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf den geplanten Änderungen zustimmt, wäre zu beschließen, dass die bezeichneten Liegenschaften und die Ortschaft Fuchsberg in die jeweils angeführten Schulsprengel eingeschult werden sollen. Diesem Gemeinderatsbeschluss steht absolut nichts im Wege!

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die oben bezeichneten Liegenschaften und die Ortschaft Fuchsberg werden in die jeweils angeführten Schulsprengel eingeschult.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**7.) Vereinbarung einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hörbich, Niederkappel, Lembach und Putzleinsdorf im „Energiebereich“ – Grundsatzbeschluss:**

**Bericht** durch GR Franz Hackl:

Bei einer Veranstaltung im Rahmen des Agenda-Prozesses wurde die freie Zusammenarbeit der Gemeinden Niederkappel, Hörbich, Lembach und Putzleinsdorf angeregt. Vorbild für die geplante Zusammenarbeit ist dabei die Plattform „Kultursprung“ welche seit ca einem Jahr bestens funktioniert. Aus jeder der Gemeinden sollen ca. 4 Mitarbeiter gewonnen werden, als erstes wird das Projekt „4x4“ gestartet.

Was sind nun die Ziele:

- Senkung des Energieverbrauches
- Bewusstseinsbildung
- Regionale Wertschöpfung
- Gemeinden als Vorbilder.

Falls wir uns an dieser freien Zusammenarbeit beteiligen, sollen wir heute einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen.

**Diskussion:**

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Es ist sicher sinnvoll, diese grundsätzliche Willensbildung zu beschließen. Zur Mitarbeit haben sich bisher Franz Hackl und Josef Peer (Neundling) bereit erklärt.

Hermann Heinetzberger:

Wir beschließen heute nur die grundsätzliche Zusammenarbeit.

**Antrag** Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Zusammenarbeit der Gemeinden Niederkappel, Hörbich, Lembach und Putzleinsdorf im Energiebereich.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **8.) Einführung eines „Jugendtaxis“ – Information:**

**Bericht** GR Elisabeth Leitner:

### **1) Ziele der Gemeinde Putzleinsdorf**

Die vordergründigen Ziele der Gemeinde Putzleinsdorf durch die Schaffung des Jugendtaxi in Putzleinsdorf sind wie folgt definiert:

- a) Mehr Sicherheit für Jugendliche im Straßenverkehr durch vermehrte Nutzung des Jugendtaxi vor allem an Tagen, wo die Unfallgefährdung für Jugendliche am höchsten ist.
- b) Schaffung von erhöhter Mobilität der Jugendlichen in der Gemeinde Putzleinsdorf.
- c) Verstärkte Bewusstseinsbildung bei den Jugendlichen durch Einführung der neuen Bewegungsmöglichkeit.
- d) Auch für die Jugendlichen aus Putzleinsdorf die Möglichkeit zu schaffen, Fördergelder aus dem Topf „Wunschkennezeichen“ zu erhalten.

### **2) Berechtigte Personen**

Berechtigt sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Putzleinsdorf im Alter von 15-25 Jahren, soweit sie Schüler, Lehrlinge, Präsenzdienler oder Studenten sind. Das sind derzeit ca. 150 Personen.

### **3) Abwicklung**

Der berechtigte Jugendliche fährt mit dem kooperierenden Taxiunternehmen. Er lässt sich vom Taxifahrer eine Rechnung ausstellen und legt diese am Gemeindeamt vor. Am Gemeindeamt ist eine Liste aufliegend, welche die Fahrten der Jugendlichen dokumentiert. Eine Kopie der Rechnungsbelege wird angefertigt. Die Jugendlichen bekommen 50% der Fahrtpreises pro Fahrt zurückerstattet, bis zu einem Betrag von zB 50 EUR im Jahr (je nach Unterstützung des Landes OÖ).

Zum Antrag an das Land OÖ:

Grundsätzlich sollte jede Gemeinde für sich selber ansuchen (es rechnet ja auch jede Gemeinde für sich am Ende ab). Der Antrag selber und das Konzept sollte in der Region aber die gleichen Bedingungen aufweisen - damit ein Jugendlicher aus Lembach nicht besser oder schlechter "dran" ist als einer aus Putzleinsdorf. Auch ein gemeinsamer Start wäre von Vorteil.

Da das Land OÖ einen Gemeinderatsbeschluss zum Thema verlangt, wäre es ratsam vor dem Antrag einen Grundsatzbeschluss im GR "Jugendtaxi ja, wenn Fördergelder des Landes schriftlich zugesichert sind" zu erwirken.

Gestartet soll mit der Aktion erst dann werden, wenn die Fördergelder des Landes schriftlich bewilligt wurden.

**Diskussion:**

Klaus Reiter:

Eine Beschränkung der Fahrtstrecke wäre sinnvoll.

Ing. Mühlener:

Zivildienstler und Arbeitslose gehören mit einbezogen.

August Starlinger:

Vom Ausdruck „Disco-Bus“ sollen wir wegkommen.

Josef Peer:

Zu beachten wird sein, dass der Verwaltungsaufwand nicht übermäßig hoch wird. Trotzdem sollen wir versuchen, die Landesförderung zu erhalten.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Wir werden diese Aktion vom Amt organisieren.

Hubert Falkinger:

Es handelt sich grundsätzlich um eine gute Idee, die Ausführung ist jedoch keine intelligente Lösung.

Ing. Mühlener:

Das Projekt gehört weiter forciert, es wird gut angenommen.

Franz Engleder:

Positiv ist, dass auch andere Veranstaltungen angefahren werden können.

Klaus Reiter:

Es handelt sich um ein grundsätzlich gutes Projekt, wir sollten die „Sache“ angehen.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss, dass in der Gemeinde ein „Jugendtaxi“ eingeführt wird – auch als Voraussetzung, dass wir um die Landesförderung ansuchen können.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Hubert Falkinger enthielt sich der Stimme.

## **9.) Auflage eines „Schnuppertickets“ durch die Gemeinde im Rahmen des OÖ Verkehrsverbundes:**

**Bericht** durch Johann Mager (Obmann Umweltausschuss):

Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat dieses in der nachstehenden Form zur Beschlussfassung.

Als ÖV-Schnupperticket wird in unserem Fall eine Monatsfahrkarte für die Strecke Putzleinsdorf – Linz inkl. Kernzone (Straßenbahn) bezeichnet.

Die Gemeinde Putzleinsdorf kauft 2 Stück Monatsfahrkarten um den Preis von je EUR 103,10 an.

Diese Fahrkarten können von den Gemeindebewohnern um EUR 2,-- ausgeborgt werden.

In einigen Nachbargemeinden ist das ÖV-Schnupperticket bereits eingeführt und in Lembach, Hofkirchen und Neustift läuft die Aktion sehr gut.

Die Gemeinde Putzleinsdorf ist Klimarettungspartner und bekommt vom Land OÖ. 50 % der tatsächlichen Kosten rückerstattet.

Der Gemeinderat wird daher eingeladen, die Einführung dieses Schnuppertickets auch zu beschließen.

### **Diskussion:**

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßten grundsätzlich diese Aktion.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde Putzleinsdorf bietet der Bevölkerung dieses Ticket im Sinne der vorstehenden Ausführungen zunächst für die Dauer von 3 Monaten an.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **10.) Heinrich Wögerbauer, Neumühle 1; Ansuchen um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 522/1 der KG Putzleinsdorf:**

**Bericht** Bgm. Ing. Schaubmayr:

*(Angemerkt wird, dass jedem GRM eine Kopie des Katasters zur Verfügung stand.)*

Heinrich Wögerbauer hat die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 522/1 der KG Putzleinsdorf beantragt.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.4.2007 mit dem Antrag befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesen Antrag abzulehnen.

**Bericht** durch Hubert Falkinger (Obmann des Ausschusses):

Die Gründe für die Ablehnung durch den Ausschuss waren und sind folgende:

- Der Weg mündet in einem Waldgrundstück, welches allgemein zugänglich ist und nur durch diesen Weg erschlossen ist.
- Der Weg ist für den Anrainer zur Bewirtschaftung des angrenzenden Grundstückes von Bedeutung.

Zusammenfassend gibt es vom Ausschuss daher die erwähnte Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

**Diskussion:**

Hermann Heinetzberger:

Der Weg ist für den Anrainer bei der Bewirtschaftung wichtig.

Rudolf Neunteufel:

Grenzsteine wurden in diesem Bereich entfernt und lagen auf dem Weg.

Hubert Falkinger:

Es ist nachvollziehbar, warum diese Grenzsteine dort lagen. Es war sicher auch nicht richtig, dass der Anrainer einen Teil des Weges geackert hat, dabei handelte es sich aber eher um ein Missgeschick!

Bgm. Ing. Schaubmayr:

In der Sache selbst sind wir uns aber einig, dass wir den Antrag auf Auflassung dieses Teilstückes ablehnen.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der gegenständliche Antrag von Heinrich Wögerbauer wird abgelehnt.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

## **11.) DSG-Union Putzleinsdorf – Subventionsansuchen 2007:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die DSG Union Putzleinsdorf ersucht uns auch heuer unter Anführung der sportlichen Erfolge, der Bedeutung des Vereines allgemein und dem Hinweis auf die vielen freiwilligen Arbeitsstunden der Funktionäre um eine höchst mögliche Subvention.

Nachdem wir auch dem Musikverein heuer um eine um 500 € höhere Förderung gewährt haben, könnten wir dem Sportverein heuer anstatt der vorgesehenen € 2.000,00 € 2.500,00 gewähren.

*(Anmerkung: Zunächst wurde durch Hermann Heinetzberger festgestellt, dass im Vorjahr € 2.000,00 und nicht 2.500,00 gewährt wurden.)*

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die DSG Union Putzleinsdorf erhält im Jahr 2007 eine finanzielle Unterstützung von 2.500,00 €.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **12.) Gebühren für die Aufbahrungshalle; Erhöhung bzw. Anpassung:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind die Gebühren seit 1995 die Gebühren unverändert.

Gleichzeitig gibt es den Vorschlag, die Gebühren wie folgt anzuheben:

	Bisher	Neu
Gebühr für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen	32,70	<b>36,00</b>
Gebühr für jeden weiteren Tag	10,90	<b>12,00</b>

Die Gebühren ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn es sich um eine Leiche einer Person unter 15 Jahren handelt.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gebühren für die Aufbahrungshalle werden mit 1. Jänner 2008 laut obigem Vorschlag erhöht.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **13.) Allfälliges:**

- VzBgm. Pühringer – Bericht von der Vollversammlung INKOBA
- Bgm. Ing. Schaubmayr – Bericht von SHV-Verbandsversammlung
- Franz Engleder – Kritik an der Pflegeversicherung

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.11.2007 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat – ÖVP)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....  
(Gemeinderat – FPÖ)

.....  
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....